

Hygienekonzept des TSV Bergrheinfeld für den Trainings- und Spielbetrieb in der Halle und im Freien

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfeldes nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch grundsätzlich in der Umkleidekabine eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen ist.

Körperliche Begrüßungsrituale (Umarmung / Händedruck usw.) sind zu unterlassen.

Beachtung der Hust- und Niesetikette

Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche

Unterlassen von Spuken und Naseputzen auf dem Spielfeld

Kein Abklatschen, In-den Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln

Das Trainingsmaterial / Spielmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Übungsgeräte werden vor dem Sportbetrieb möglichst desinfiziert

Nach dem Trainings- oder Spielbetrieb werden die verwendeten Bälle und Geräte möglichst desinfiziert

Der Trainingsbetrieb erfolgt innerhalb gleichbleibender Gruppen

Es sind Listen mit den Teilnehmern am Sportbetrieb zu führen, unter Angabe der Abteilung, des Teilnehmers und der Telefonnummer des Teilnehmers. Diese Listen werden vom Trainer/Betreuer 30 Tage aufbewahrt, der Corona-Beauftragte des Vereins erhält jeweils am Tag nach dem Training/Trainingsspiel unaufgefordert eine Kopie der Teilnehmerliste per Mail

2. Verdachtsfälle Covid 19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten

Symptome sind u.A. Husten, Fieber(ab 38 Grad) Atemnot, Erkältungssymptome

3. Spielbetrieb Sportplatz

Zum Spielbetrieb sind maximal 200 Zuschauer zugelassen

Die Zuschauer haben einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sofern dieser Abstand nicht eingehalten werden kann ist es Pflicht eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

In geschlossenen Räumen (z.B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) ist eine Kontaktdatenerfassung (Name und gültige Telefonnummer) vorzunehmen

Die Erfassung der Kontaktdaten kann analog über Listen und / oder digital über QR-Code erfolgen

Die Verantwortlichkeit der Erfassung der Kontaktdaten liegt grundsätzlich beim Verein und wird für den jeweiligen Spielbetrieb auf die das Spiel / den Spieltag ausrichtende Heimmannschaft übertragen

Jede das Spiel / den Spieltag ausrichtende Mannschaft bestimmt vor Spielbeginn mindestens einen Verantwortlichen für die Erfassung der Kontaktdaten und die Einhaltung der maximalen Zuschauerzahlen

Bei Verweigerung der Bekanntgabe der notwendigen Kontaktdaten ist der Zutritt zum Sportgelände zu verwehren

4. Spielbetrieb Halle

Zum Spielbetrieb sind maximal 60 Zuschauer auf der Tribüne zugelassen

Die Zuschauer haben einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sofern dieser Abstand nicht eingehalten werden kann ist es Pflicht eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, die Mund-Nasen-Abdeckung darf erst bei Erreichen des Platzes abgenommen werden

Auf dem Weg zum Platz und vom Platz weg ist die Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) ist eine Kontaktdatenerfassung (Name und gültige Telefonnummer) vorzunehmen

Die Erfassung der Kontaktdaten kann analog über Listen und / oder digital über QR-Code erfolgen

Die Verantwortlichkeit der Erfassung der Kontaktdaten liegt grundsätzlich beim Verein und wird für den jeweiligen Spielbetrieb auf die das Spiel / den Spieltag ausrichtende Heimmannschaft übertragen

Jede das Spiel / den Spieltag ausrichtende Mannschaft bestimmt vor Spielbeginn mindestens einen Verantwortlichen für die Erfassung der Kontaktdaten und die Einhaltung der maximalen Zuschauerzahlen

Bei Verweigerung der Bekanntgabe der notwendigen Kontaktdaten ist der Zutritt zum Sportgelände zu verwehren

5. Zugang zu den Sportstätten

Die Sportstätten sind ausschließlich über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zu betreten bzw. zu verlassen

6. Gastronomie

Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken (to go) ist erlaubt, die allgemein geltenden Vorgaben und Hygienevorschriften und Abstandsregeln sind zu beachten. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, so ist ein Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

Zur Abgabe von Speisen und Getränken ist Einweggeschirr zu verwenden

7. Umkleidekabinen

Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. Bei Nutzung der Kabinen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

Die Nutzung der Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu beschränken

Zu den Umkleidekabinen haben nur Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen und Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept Zutritt

8. Duschen

Die Duschen dürfen genutzt werden

Es handelt sich um Mehrplatzduschen ohne Trennwände, daher darf die Dusche jeweils nur von einer Person benutzt werden

Die Nutzung der Dusche ist auf das Minimum zu begrenzen

9. Gültigkeit

Dieses Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb beim TSV Bergrheinfeld

Das Konzept ist dem jeweiligen Spielgegner durch den verantwortlichen Trainer/Betreuer der Heimmannschaft zur Verfügung zu stellen

Bei Nichtbefolgen des Konzeptes kann der TSV Bergrheinfeld von seinem Hausrecht Gebrauch machen

10. Corona Beauftragter

Thomas Wildanger

Vorstand Öffentlichkeit und Recht

t.wildanger@kanzlei-blatt.de

0160/97545987